

Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf" der Gemeinde Röderland

TEIL A – Planzeichnung

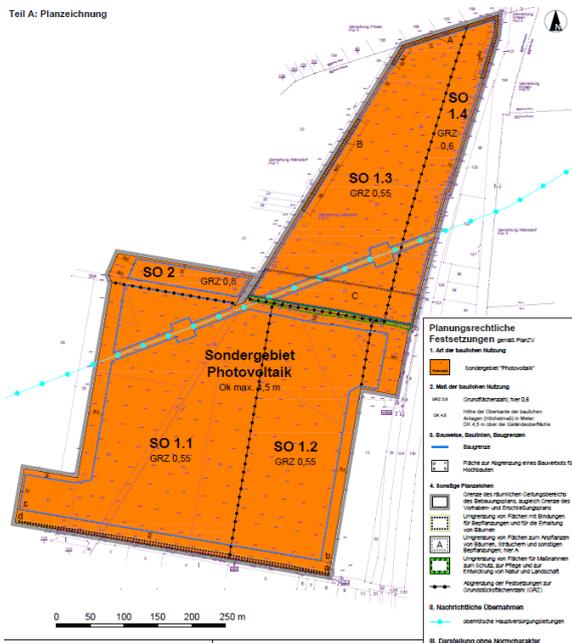
Nachfolgend werden die Änderungen gegenüber der Fassung dargestellt. Es handelt sich dabei lediglich um Hinweise ohne Normcharakter – die geplanten verbindlichen Festsetzungen sind der Planurkunde des aktuellen Entwurfs zu entnehmen.

Änderung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich wurde aufgrund der Betroffenheit einiger Teilflächen von Fachplanungen der deutschen Bahn geteilt (s. Begründung). Für den nördlichen Teil wird das Planverfahren zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.

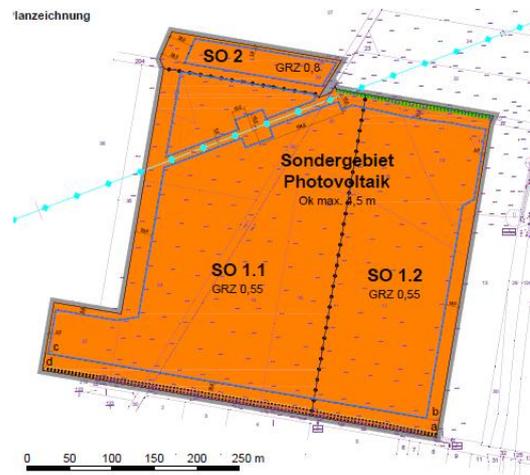
alt

Teil A: Planzeichnung



neu

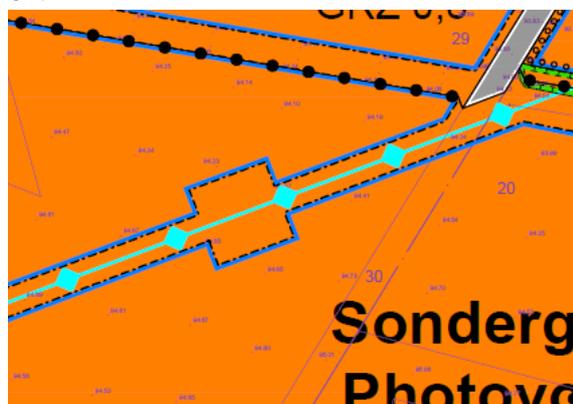
Planzeichnung



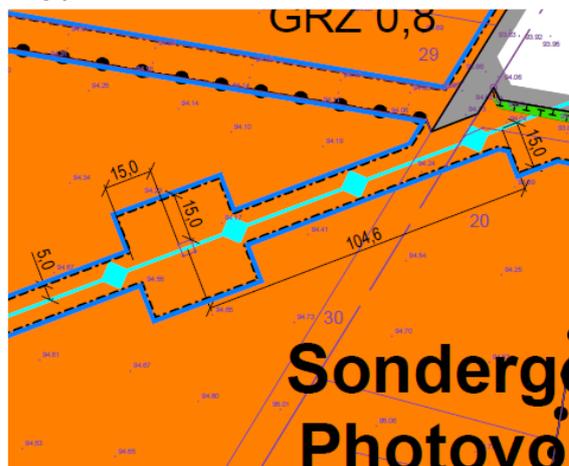
Anpassung der Baugrenze

Die Baugrenze wurde aufgrund weiterer Abstimmungen mit der MITNETZ GmbH angepasst, um erforderliche Abstände zur vorhandenen Freileitung zu berücksichtigen.

alt

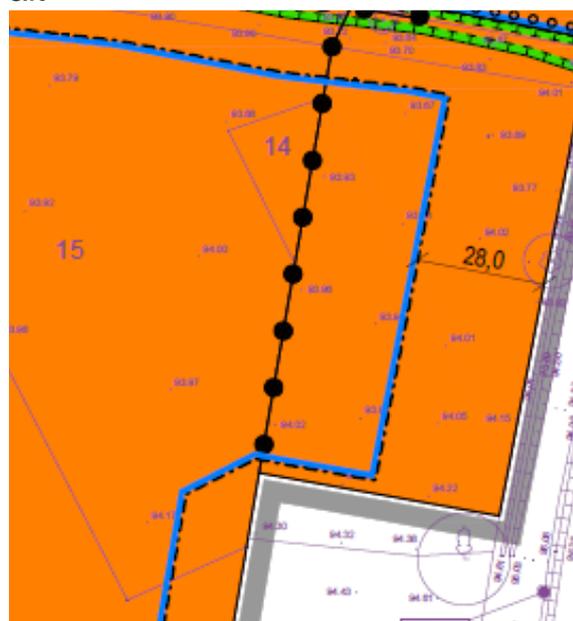


neu



Eine weitere Anpassung war am östlichen Rand des Geltungsbereichs nötig, da eine Fläche für CEF-Maßnahmen der Fachplanung genutzt werden soll und damit dauerhaft der Photovoltaiknutzung nicht zur Verfügung stehen wird. Somit ist hier die Baugrenze anzupassen, um den erforderlichen Mindestabstand nach BbgBO einzuhalten.

alt



neu

